

294/J

der Abgeordneten Hagenhofer, Verzetsnitsch
und Genossen
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend Benachteiligung von erwachsenen Lehrlingen an Berufsschulen

Die Bedeutung von Qualifizierungsmaßnahmen für ArbeitnehmerInnen ist allgemein unbestritten. Sowohl für die Betroffenen selbst zur Sicherung ihrer Arbeitsplätze als auch im allgemeinen zur Erhöhung der Attraktivität des Industriestandortes Österreich ist Qualifikation ein entscheidender Faktor.

In diesem Zusammenhang sind auch bisher erfolgreiche und erfolgversprechende Maßnahmen zur Qualifizierung, Höherqualifizierung oder Umschulung umgesetzt worden: In deren Rahmen können beispielsweise AbsolventInnen von Arbeitsstiftungen oder TeilnehmerInnen von Umschulungskursen eine Lehrausbildung nachholen. Diese Gruppe von Erwachsenen gilt dabei an den entsprechenden Berufsschulen als außerordentliche Schüler.

Diese außerordentlichen Schüler werden jedoch nicht auf die Schülerhöchstklassenzahl angerechnet, was dazu führt, daß ihre Zulassung im freien Ermessen des jeweiligen Direktors der Berufsschule liegt. Ihre Aufnahme erfolgt unter der Voraussetzung, daß durch die Aufnahme keine Änderung der Klassenorganisation und keine zusätzliche Gruppeneinteilung notwendig wird.

Dieser Umstand führt fallweise dazu, daß Erwachsene in Lehrausbildung keine Aufnahme an den Berufsschulen finden, weil die Schülerhöchstklassenzahl erreicht ist. Die Folge ist, daß sie bis zu einem Jahr (theoretisch auch mehrere) wegen der Nichtaufnahme an der Berufsschule verlieren können.

Eine weitere Benachteiligung stellt der Umstand dar, daß den außerordentlichen Berufsschülern von den Ländern ein Schulkostenbeitrag abverlangt wird.

Den Betroffenen wird damit nicht nur die Lehrausbildung, sondern auch weiterführende Möglichkeiten, wie z.B. auch die von Ihnen angestrebte künftige Fachmatura oder eine Studienberechtigungsprüfung erschwert bzw. unzumutbar verzögert.

Diese Benachteiligungen waren schon Gegenstand von Anfragen an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten. Die Inhalte der Beantwortungen waren widersprüchlich. Zuletzt wurde jedoch konzediert, daß zur Behebung der Situation gesetzliche Änderungen notwendig wären.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1.) Welche konkreten Ergebnisse brachten in dieser Frage die damit befaßten Länder-

konferenzen (Kuchler Konferenzen) ?

2.) Welcher Art sind die im Brief des BMUK (ZI. GZ 25.075/330-21/95) genannten, für die Bereinigung der Situation "notwendigen gesetzlichen Änderungen" ?

3.) Welche finanziellen Auswirkungen wären mit den gesetzlichen Änderungen verbunden ?

4.) Werden Sie konkrete Schritte - von gesetzlichen Änderungen abgesehen - unternehmen, um die Benachteiligung erwachsener Lehrlinge an Berufsschulen zu be seitigen ?

4.1 . Wenn ja, welche ?

4.2. Wenn nein, warum nicht ?

5.) Welcher Art könnte die in Aussicht gestellte Unterstützung seitens des BMUK sein, wenn ein Bundesland die Ausweitung der Einschulung außerordentlicher Schüler plant ?

6.) Halten Sie die Vorschreibung von Schulegebühren für außerordentliche Schüler durch die Länder für gerechtfertigt ?

6.1 . Wenn nein: was werden Sie unternehmen, um sie abzuschaffen ?

6.2. Wenn ja: wie begründen Sie diese Meinung ?